
Stadt Gundelsheim
Landkreis Heilbronn

NIEDERSCHRIFT

über die **öffentlichen** Verhandlungen des Gemeinderates
vom 18. Oktober 2023

Anwesend:

Vorsitz

Heike Schokatzen

Bemerkungen

Stadträte

Karl-Otto Englert
Michael Förch
Kerstin Gerstle
Birgit Greiß
Linda Greiß
Annika Hartmann
Holger Herrmann
Thomas Hornung
Michael Juratovic
Katja Kolb
Jürgen Koß
Denise Lachmann-Gnanapiragasam
Matthias Lang
Reinhold Lustig
Tobias Meckes
Thomas Ostberg
Michael Schäfer
Faiza Schardey
Susanne Schrank
Stephan Zwickl

Bemerkungen

Ortsvorsteher

Bertram Brauch
Eberhard Ziegler

Bemerkungen

Schriftführer

Lars Klotzbücher

Bemerkungen

von der Verwaltung

Andreas Ockert
Anica Till
Corinna Ambiel
Ines Wunder

Bemerkungen

Außerdem Anwesend

Herr Baur
Herr Fischer
Herr Gründonner
Herr Heinzmann
Frau Meny
Herr Stegmaier
Herr Wresch

Bemerkungen

TOP 5
TOP 4
TOP 2 und TOP 3
TOP 2 und TOP 3
TOP 7
TOP 6
TOP 2 und TOP 3

Abwesend:

Stadträte

Ulrich Heinz
Stefanie Hohns
Stephan Löffler
Eberhard Scheuerle
Wolfgang Schneiderhan

Bemerkungen

Ortsvorsteher

Rudolf Sprenger

Bemerkungen

Dauer: 19:00 Uhr bis 21:20 Uhr

Zur Beurkundung

Vorsitzende

Stadträte

Schriftführer

StR Juratovic

BM Schokatz

StR Zwickl

Herr Klotzbücher

Tagesordnung

- § 400 TOP 1 Gemeinderatssitzung vom 20.09.2023
- Bekanntgabe der nichtöffentlichen Beschlüsse
- Protokoll
- § 396 TOP 2 1. Änderung des sachlichen Teilflächennutzungsplan Windenergie der Stadt Gundelsheim mit Ergänzung von Flächen für die Nutzung der Solarenergie
- Beschlussfassung über die Abwägung § 2 Abs. 3 BauGB
- Beschluss des Entwurfes der Änderung des sachlichen Teilflächennutzungsplan Windenergie
- Öffentlichkeitsbeteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2(2) BauGB
- § 397 TOP 3 Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarpark Böttinger Hof"
- Abwägungsbeschluss nach der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit u. Träger öffentlicher Belange gem. § 4a (3) i.V.m. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB;
- Beschluss über den geänderten Planentwurf
- Durchführung der 2. erneuten Beteiligung gem. § 4 a (3) i.V.m. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB
- § 398 TOP 4 2. Satzung zur Änderung Friedhofssatzung der Stadt Gundelsheim (Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung) vom 12. Dezember 2018 in der Fassung vom 18.11.2020.
Erlass einer neuen Friedhofsgebührenordnung ab 01.01.2024 und redaktionelle Satzungsänderungen
- § 388 TOP 5 Kläranlage Gundelsheim - Sanierung Nachklärung und Belebung 2. Bauabschnitt
- Bericht
- Vergabe der Arbeiten
- § 394 TOP 6 Sanierung Gundelsheim "Altstadt"
- Sachstandsbericht 2024
- § 393 TOP 7 Stadtwald Gundelsheim
- Rückblick Forstwirtschaftsjahr 2023
- Waldhaushaltsplan 2024
- § 395 TOP 8 Haushaltsentwicklung 2023 hier: Ergebnishaushalt
- § 016 TOP 9 Wohnungsumbau im OG und DG, Einbau einer Dachgaube in Gundelsheim-Höchstberg, Kappelweg 3, Flst.Nr. 2525
- § 406 TOP 10 Bekanntgabe, Verschiedenes

Niederschrift

über die *öffentlichen* Verhandlungen
des Gemeinderates
vom 18. Oktober 2023



§ 400 (TOP 1)

Gemeinderatssitzung vom 20.09.2023

- Bekanntgabe der nichtöffentlichen Beschlüsse**
- Protokoll**

Bürgermeisterin Schokatz gab bekannt, dass der Gemeinderat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 20.09.2023 folgende Beschlüsse fasste:

Städtebaulicher Vertrag "Solarpark Bernbrunn"

Abschluss des Städtebaulichen Vertrages zur Kostenübernahme in der Bauleitplanung und Sicherstellung der Durchführung von vorgezogenen CEF-Maßnahmen

Der Gemeinderat fasst einstimmig den folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des städtebaulichen Vertrages mit der SPV Solarpark 108. GmbH & Co KG zu.

Sanierung Gundelsheim - Altstadt - Vereinbarung über Ordnungs- und Baumaßnahmen für das Gebäude Kirchgasse 10

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Dem Abschluss der von der STEG ausgearbeiteten Vereinbarung über Ordnungs- und Baumaßnahmen wird zugestimmt.

Annahme von Spenden; nichtöffentlicher Teil

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den oder die Namen der Spender, die nicht öffentlich genannt werden möchten, zur Kenntnis, um eine Überprüfung der Geschäftsbeziehungen vornehmen zu können.

Turnusmäßige Verpachtung landwirtschaftlicher Grundstücke Gemarkung Böttingen; hier: Abschließender Beschluss über die Neuverpachtung

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. Kenntnisnahme
2. Der Gemeinderat beschließt die turnusmäßige Verpachtung der landwirtschaftlichen Grundstücke auf Gemarkung Böttingen für die nächsten zehn Jahre auf Grundlage der in der Sitzung am 26. April 2023 beschlossenen Pachtzinshöhen nach Bodenklassen.
3. Der Gemeinderat beschließt die Verpachtung des Flurstücks Nr. 1173/2.
4. In den künftigen Pachtverträgen wird eine Regelung zum so genannten Grünumwandlungsverbot aufgenommen, wonach bei Verstößen die Pächter schadensersatzpflichtig gemacht werden können.

Gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 20.09.2023 wurden keine Einwände erhoben.

Niederschrift

über die *öffentlichen* Verhandlungen
des Gemeinderates
vom 18. Oktober 2023



§ 396 (TOP 2)

- 1. Änderung des sachlichen Teilflächennutzungsplan Windenergie der Stadt Gundelsheim mit Ergänzung von Flächen für die Nutzung der Solarenergie**
-Beschlussfassung über die Abwägung § 2 Abs. 3 BauGB
-Beschluss des Entwurfes der Änderung des sachlichen Teilflächennutzungsplan Windenergie
-Öffentlichkeitsbeteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2(2) BauGB

Dem Gemeinderat ging die Sitzungsvorlage zu. Es wird auf die Vorlage Nummer 396 verwiesen.

Herr Dieter G R Ü N D O N N E R vom Büro Enviro-Plan aus Odernheim erläutert den Sachverhalt anhand einer PowerPoint Präsentation. Weiter stellte er den Vorhaben- und Erschließungsplan vor. Herr Stefan W R E S C H und Herr Andreas H E I N Z M A N N von der EnBW Energie AG Baden-Württemberg AG gehen auf verschiedene Verständnisfragen ein.

Der Gemeinderat fast einstimmig folgende Beschlüsse:

- 1. Der Abwägung wird entsprechend dem vorgelegten Abwägungsvorschlag zugestimmt (Abwägungsbeschluss, § 2 Abs. 3 BauGB).**
- 2. Auf Grundlage des gefassten Abwägungsbeschlusses wird der Planentwurf des Flächennutzungsplanes vom 29.09.2023 sowie der Umweltbericht entsprechend den aktualisierten Planungsunterlagen (s. Anlage) angenommen.**
- 3. Auf der Grundlage der geänderten Planungsunterlagen erfolgt die Weiterführung des Bauleitplanverfahrens zur Aufstellung des genannten Bauleitplans.**
- 4. Im nächsten Verfahrensschritt sollen die zweiten, förmlichen Beteiligungen gem. §§ 3(2) und 4(2) BauGB sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2(2) BauGB durchgeführt werden.**

Niederschrift

über die *öffentlichen* Verhandlungen
des Gemeinderates
vom 18. Oktober 2023



§ 397 (TOP 3)

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarpark Böttinger Hof"

- Abwägungsbeschluss nach der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit u. Träger öffentlicher Belange gem. § 4a (3) i.V.m. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB;

- Beschluss über den geänderten Planentwurf

- Durchführung der 2. erneuten Beteiligung gem. § 4 a (3) i.V.m. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB

Dem Gemeinderat ging die Sitzungsvorlage zu. Es wird auf die Vorlage Nummer 397 verwiesen.

Herr Dieter G R Ü N D O N N E R vom Büro Enviro-Plan aus Odernheim erläutert die eingegangenen Stellungnahmen anhand einer PowerPoint Präsentation. Unter anderem geht er auf die Änderungen zu Punkt V der Stellungnahme des Bundes der Abwägungstabelle (S. 25) mit Verweis auf die PowerPoint Präsentation Seite 7 (siehe Anlage) ein.

Herr Stefan W R E S C H und Herr Andreas H E I Z M A N N von der EnBW Energie Baden-Württemberg AG beantworten verschiedene Verständnisfragen.

StR L U S T I G äußert den Eindruck, dass mit jeder Offenlegung größere Teile der Photovoltaikanlage verloren gingen. Weiter fragt er, mit wie viel KW Peak gestartet wurde und wie hier der aktuelle Stand ist.

Herr W R E S C H antwortet, dass ursprünglich mit 64 mW gestartet wurde und der aktuell Stand bei einer Leistung von 59 mW liege.

StR E N G L E R T erkundigt sich nach dem zeitlichen Ablauf.

Herr W R E S C H antwortet, dass der Baubeginn weiterhin für März 2024 geplant sei. Die Fertigstellung sei für Anfang 2025 vorgesehen.

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

- 1. Der Abwägung wird entsprechend dem vorgelegten Abwägungsvorschlag, mit den vorgeschlagenen aktuellen Änderungen (siehe Präsentation), zugestimmt (Abwägungsbeschluss, § 2 (3) BauGB).**
- 2. Auf Grundlage des gefassten Abwägungsbeschlusses wird der erneut geänderte Planentwurf des Bebauungsplanes vom 04.10.2023 sowie der Umweltbericht entsprechend den aktualisierten Planungsunterlagen (s. Anlage) angenommen.**
- 3. Aufgrund der Planänderungen wird die Durchführung einer 2. erneuten Auslegung gem. § 4a (3) BauGB i.V.m. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB beschlossen.**

Niederschrift

über die *öffentlichen* Verhandlungen
des Gemeinderates
vom 18. Oktober 2023



§ 398 (TOP 4)

2. Satzung zur Änderung Friedhofssatzung der Stadt Gundelsheim (Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung) vom 12. Dezember 2018 in der Fassung vom 18.11.2020.

Erlass einer neuen Friedhofsgebührenordnung ab 01.01.2024 und redaktionelle Satzungsänderungen

Dem Gemeinderat ging die Sitzungsvorlage zu. Es wird auf die Vorlage Nummer 398 verwiesen.

Herr F I S C H E R erklärt anhand einer PowerPoint Präsentation den Sachverhalt.

Herr O C K E R T erläutert weiter die vorgeschlagene Gebührenordnung und weist darauf hin, dass die Nachfrage an Urnengräbern gestiegen sei.

StR K O ß verweist auf Punkt 3.1 i)-j) der Übersicht über die Ermittelten Gebührengrenzen und fragt, warum sich die Kosten für die Herstellung der Grabzwischenwege bei einem Familiengrab auf 1.270,- € und bei einem Einzelgrab auf 875,- € belaufen, obwohl die Grabzwischenwege gleichlang seien.

Frau T I L L schlägt vor, den Gebührensatz für die Grabzwischenwege bei einem Familiengrab identisch dem Gebührensatz von 875,- € für die Grabzwischenwege bei einem Einzelgrab anzupassen.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis und fasst folgenden mehrzeitlichen Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 4 beigefügte 2. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Gundelsheim (Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung) vom 12. Dezember 2018 in der Fassung vom 18.11.2020 mit der neuen Friedhofsgebührenordnung (Anlage 2, mit Änderung zu Punkt 3.1 i)-j) Anpassung des Gebührensatzes für die Grabzwischenwege bei einem Familiengrab, identisch dem Gebührensatz für die Grabzwischenwege bei einem Einzelgrab) auf Grundlage der als Anlage 1 vorgelegten Gebührenkalkulation.

Niederschrift

über die *öffentlichen* Verhandlungen
des Gemeinderates
vom 18. Oktober 2023



§ 388 (TOP 5)

Kläranlage Gundelsheim - Sanierung Nachklärung und Belebung 2. Bauabschnitt

- Bericht

- Vergabe der Arbeiten

Dem Gemeinderat ging die Sitzungsvorlage zu. Es wird auf die Vorlage Nummer 388 verwiesen.

Herr B A U R erläutert die Historie der Kläranlagensanierung und erklärt, dass die Elektrotechnik in einer der nächsten Sitzungen vergeben werden soll.

StRin S C H A R D E Y fragt, wie sich die Kosten auf die Gebühren auswirken.

Herr O C K E R T erklärt, dass dies vergleichbar mit den Kosten für die Anschließung der Ortsteile an die Kläranlage sei. Er geht von einer möglichen Erhöhung von 0,75 € bis 1,25 € aus.

StR E N G L E R T fragt, ob alternative Entsorgungsmöglichkeiten wie z.B. die Zentralsorgung in Heilbronn oder Obrigheim geprüft wurden.

Herr B A U R antwortet, dass dies nicht geprüft wurde, da eine eigene Kläranlage in Betrieb ist und diese zu ertüchtigen wesentlich günstiger sei.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis und fasst mehrheitlich folgende Beschlüsse:

- 1. Vergabe der Arbeiten zur Erneuerung der Maschinen- und Verfahrenstechnik an die Firma DURO Baustoffe und Rohrleitungen GmbH aus Überherrn auf Grundlage des Angebots in Höhe von 1.707.285,86 € (brutto).**
- 2. Vergabe der Arbeiten zur Erneuerung der Bautechnik an die Firma Asphaltbau Premium Ltd. aus Mannheim auf Grundlage des Angebots in Höhe von 232.414,44 € (brutto).**

Niederschrift

über die *öffentlichen* Verhandlungen
des Gemeinderates
vom 18. Oktober 2023



§ 394 (TOP 6)

**Sanierung Gundelsheim "Altstadt"
- Sachstandsbericht 2024**

Dem Gemeinderat ging die Sitzungsvorlage zu. Es wird auf die Vorlage Nummer 394 verwiesen.

Herr Volker S T E G M A I E R von der STEG erläutert den Sachstandsbericht und gibt einen Überblick über die aktuell laufenden und abgeschlossenen Maßnahmen.

Der Sachstandsbericht 2024 lt. Anlage wird zur Kenntnis genommen.

Niederschrift

über die *öffentlichen* Verhandlungen
des Gemeinderates
vom 18. Oktober 2023



§ 393 (TOP 7)

Stadtwald Gundelsheim
- Rückblick Forstwirtschaftsjahr 2023
- Waldhaushaltsplan 2024

Dem Gemeinderat ging die Sitzungsvorlage zu. Es wird auf die Vorlage Nummer 393 verwiesen.

Revierleiterin Julia M E N Y berichtet über den Vollzug 2023, stellt den Waldhaushaltsplan 2024 und den Naturalplan 2024 vor und beantwortet Verständnisfragen.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis und fasst einstimmig folgende Beschlüsse:

- 1. Der Bericht über das Forstwirtschaftsjahr 2023 wird zur Kenntnis genommen.**
- 2. Dem Waldhaushaltsplan 2024 wird zugestimmt.**

Niederschrift

über die *öffentlichen* Verhandlungen
des Gemeinderates
vom 18. Oktober 2023



§ 395 (TOP 8)

Haushaltsentwicklung 2023 hier: Ergebnishaushalt

Dem Gemeinderat ging die Sitzungsvorlage zu. Es wird auf die Vorlage Nummer 395 verwiesen.

Herr O C K E R T berichtet über die Haushaltsentwicklung 2023 und erklärt, dass die Hebesätze der Steuern künftig eventuell erhöht werden müssten, um einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt zu erreichen. Weiter informiert er darüber, dass die Kostendeckung bei den Gebühren in einem angemessenen Rahmen liege.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht über die Haushaltsentwicklung 2023, Stand 05. Oktober, zur Kenntnis.

Niederschrift

über die *öffentlichen* Verhandlungen
des Gemeinderates
vom 18. Oktober 2023



§ 016 (TOP 9)

Wohnungsumbau im OG und DG, Einbau einer Dachgaube in Gundelsheim-Höchstberg, Kappelweg 3, Flst.Nr. 2525

Dem Gemeinderat ging die Sitzungsvorlage zu. Es wird auf die Vorlage Nummer 016 verwiesen.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

**Gegen das Bauvorhaben werden keine Einwendungen erhoben.
Das Einvernehmen nach dem Baugesetzbuch wird erklärt.**

Niederschrift

über die *öffentlichen* Verhandlungen
des Gemeinderates
vom 18. Oktober 2023



§ 406 (TOP 10)

Bekanntgabe, Verschiedenes

Es hat keine Bekanntgabe stattgefunden.